



Amtliche Bekanntmachung

Damme, den 19.04.2017

Jahresabschluss der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2015

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 den Jahresabschluss 2015 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG festgestellt und dem Bürgermeister ohne Einschränkung Entlastung erteilt. Das Jahresergebnis des ordentlichen Haushalts in Höhe von 1.135.018,95 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Jahresergebnis des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 102.124,97 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Damme erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 04.07.2016 bis 21.07.2016. Laut Bestätigungsvermerk vom 09.11.2016 bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Damme über den Jahresabschluss 2015 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Gemäß des § 129 Absatz 2 NKomVG liegt der vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 24.04.2017 bis 03.05.2017 im Zimmer 29 des Rathauses der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme, während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters hierzu liegen im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 24.04.2017 bis 03.05.2017 zu Einsichtnahme im Zimmer 29 des Rathauses der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme, während der Dienststunden öffentlich aus.

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de

Die öffentliche Bekanntmachung kann ebenfalls im Internet unter <http://www.damme.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Muhle

Bürgermeister